



Finanzverwaltung NRW Postfach 100329 - 47880 Kempen

Auskunft erteilt

Frau Forth

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00

Durchwahl-Nr.

Zimmer

02152 919-2071

9

Firma

Karl Funcke GmbH & Co. KG

Hochstr. 42

41334 Nettetal

Steuernummer/Aktenzeichen

115/5840/0524 VBZ 7/12/32

Datum

19.10.2020

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Karl Funcke GmbH & Co. KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

41334 Nettetal, Hochstr. 42

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **115/5840/0524**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE120003428**
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 18.10.2023

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Arnoldstr. 13
47906 Kempen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02152 919-0
Telefax
0800 10092675115
Telefax Ausland
0049 2152 919-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Do. 8:30-12:00 Uhr
Do. 13:30-15:00 Uhr

Service-/ Informationsstelle
Mo.-Do. 7:30-12:30 Uhr
Do. 12:30-17:30 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE18 3000 0000 0030 0015 34
BIC MARKDEF1300

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bezeichnet dass

Karl Funcke GmbH & Co. KG

41334 Nettetal, Hochstr. 42

(Einspruch tag)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachträglich eintrifft und

unter der Steuernummer 115/5840/0524

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE170003428

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 3 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 18.10.2023.
Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von einem Jahr nach Ausstellung beschränkt.

Diese Bescheinigung wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Finanzamt
41334 Nettetal
Hochstraße 42
Tel. 02132 197-0
Fax 02132 197-110
www.finanzamt-nettetal.de